

P/SN-288/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-236-1993

Eisenstadt, am 26. 2. 1993

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 den Schutz von Gebrauchsmustern
 (Gebrauchsmustergesetz - GMG);
 Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
 Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 1710-GR/92

-GE/10-13
5. MRZ. 1993

An das

9. März 1993

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Referat für den gewerblichen Rechtsschutz

Kohlmarkt 8 - 10
 1014 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Gebrauchsmustern (Gebrauchsmustergesetz - GMG) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 26. 2. 1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Frueh